



Marktgemeinde Ziersdorf

3710 Ziersdorf, Hauptplatz 1

Tel.: 02956/2204 Fax: 02956/2204-44 e-mail: gemeinde@ziersdorf.at
Parteienverkehr: Montag 7 - 12 und 16 - 18 Uhr, Mittwoch und Freitag 7 - 12 Uhr, DVR: 014397
www.ziersdorf.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ziersdorf hat in seiner Sitzung am 30.09.2019
unter TOP 4 nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Unter Hinweis auf § 63 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung, wird die Mindestanzahl von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge (Stellplätze) wie folgt festgelegt:

§ 1 – Wirkungsbereich

Diese Verordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ziersdorf.

§ 2 – Anzahl der Stellplätze

Die Mindestanzahl von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge (Stellplätze) beträgt bei Ein-, Zwei- und Mehrfamilienwohnhäusern sowie Reihenhäusern pro Wohneinheit:

- bei 1 Wohneinheit mindestens 2 Stellplätze
- ab 2 Wohneinheiten und für jede weitere Wohneinheit mindestens 1,5 Stellplätze, aufgerundet auf ganze Stellplätze

Für alle übrigen Gebäudetypen und Gebäudenutzungen gilt unverändert die Mindestanzahl von Stellplätzen gemäß der gültigen Verordnung der NÖ Landesregierung.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Ziersdorf, am 12.11.2019

Der Bürgermeister

Ing. Hermann Fischer

